

SICHERHEITSSCHUHE MIT ORTHOPÄDISCHEN EINLAGEN

Gesetzliche Regelung nach **DGUV 112-191** (BGR 191)

**Jeder Fuß ist so unterschiedlich wie der Mensch selbst:
In der Form, der Haltung und dem Gehverhalten.**

DIE GESETZLICHE REGELUNG

Nach der neuen **DGUV 112-191** müssen orthopädische Einlagen mit dem Sicherheitsschuh EG-Baumuster geprüft sein.

HKS® bietet für orthopädische Anpassungen eine entsprechende, baumustergeprüfte Lösung!

DER ABLAUF

Art.-Nr.: 9000

HKS® Ortho-Support Fußbett

1. Sie erhalten mit der Bestellung in der von Ihnen gewünschten Schuhgröße, eine anpassungsfähige Fußbettauflage, die den geforderten Ansprüchen der Norm entspricht.
(Antistatik, Wasserdampfaufnahme/ und -abgabefähigkeit)
Mit dieser Fußbettauflage kann Ihr Orthopädie-Schuhtechniker vor Ort, ein für Sie individuell angepasstes Fußbett-Paar anfertigen.

DIE ANPASSUNG

2. Unter Berücksichtigung des nicht veränderbaren Bereiches unterhalb der Zehenschutzkappe, (ca. 8 cm von der Fußbettspitze zum Ballenbereich) kann Ihr Orthopädie-Schuhtechniker, das Fußbett den Anforderungen entsprechend aufbauen und anpassen! Für die hierzu benötigten Materialien (Kleber, Schaumstoff etc.) gibt es keine besonderen Vorgaben.
Die so gefertigten Einlagen entsprechen der **DGUV 112-191** und können in Ihre HKS®-Sicherheitsschuhe problemlos eingelegt und getragen werden.

